

# Mähen nur noch hinter Schutzschild?

Wenn städtische Pflegekolonnen mit einem Rasenmäher Schäden durch Steinschlag verursachen, haftet die Kommune.

Das Bundesgerichtshofsurteil (Aktenzeichen III ZR 122/02) vom November 2002 hat weitreichende Folgen für die kommunale Grünpflege. Als ob Städte und Gemeinden nicht schon genug gebeutelt wären. Jetzt wird von ihnen auch noch verlangt, Mäharbeiten an Straßen mit Motorgeräten nur noch hinter mobilen Schutzwänden durchzuführen oder gar auf handbetriebene Geräte umzusteigen.

Wie ist es dazu gekommen? Im konkreten Fall hatten Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamts Salzgitter im Bereich eines öffentlichen Parkplatzes zwischen den Parkbuchten Gras gemäht. Durch die Schermesser des motorgetriebenen Mähers wurden dabei Steine hochgeschleudert, die ein Seitenfenster und den Lack eines parkenden Kleinbusses beschädigten. Der Geschädigte verlangte Schadensersatz von der Stadt, weil nach seiner Sicht die Arbeiter nicht sorgsam genug vorgegangen seien. Trotz der Schutzeinrichtungen an den verwendeten Sabo-Mähern und obwohl sich die Auswurfvorrichtung für das Mähgut auf der autoabgewandten Seite befunden habe, sei ein Stein vom Mähwerk erfasst, in mehrere Teile zerschlagen und in Richtung des Fahrzeugs des Klägers geschleudert worden. Der Fall ging bis zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der die Auffassung der Vorinstanzen bestätigte. Der dritte Zivilsenat kam zu dem Urteil, dass die Sicherungsvorkehrungen unzureichend gewesen seien und der Besitzer des Kleinbusses einen Anspruch auf Schadensersatz habe. Auf die-



Das Gras- und Gestrüppschneideblatt mit klappbarem Kanten- und Rindenschutz. | Foto: Schmitt.

se Weise verursachte Schäden brauche der Bürger dann nicht hinzunehmen, wenn sie durch zumutbare Maßnahmen abwendbar gewesen wären. Als Beispiel nannten die Bundesrichter eine Absicherung durch ausgespannte Planen. Zudem erscheine auch ein Verzicht auf motorgetriebene Rasenmäher und der Einsatz handbetriebener Geräte in einem Sicherheitsabstand zu geparkten oder vorüberfahrenden Fahrzeugen sowie zu Passanten nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus sei der Einsatz von speziellen Rasenmähern oder sonstigen Vorkehrungen zu prüfen, die entweder schon auf dem Markt seien oder aber bei entsprechender Nachfrage erworben werden könnten.

In der Praxis bedeutet das Urteil für die Kommunen erhebliche Einschränkungen in der Grünflächenpflege. Denn als Konsequenz aus diesem Urteil resultiert die zwingende Notwendigkeit, bei allem Mäharbeiten eine Schutzwand einzusetzen. Sie soll den Steinschlag und damit mögliche Personen- und Sachschäden verhindern. Hinzu kommt, dass immer mehr Versicherer eine Haftung für Arbeiten mit der Motorsense im Stadt- oder Ortsbereich ablehnen.

In Mönchengladbach beispielsweise werden Mäharbeiten im Straßenbereich fast nur noch hinter vorgehaltenen Schutzwänden durchgeführt. In der Stadt sind 17 Pflegekolonnen im Einsatz, um 60 Hektar Straßenrandstreifen und 70.000 Bäume zu pflegen. Allein 5.000 mit Rasen begrünzte Baumscheiben müssen mit Freischneidern geschnitten werden. Um hier die Steinschlaggefahr zu minimieren, werden die ungeliebten Stellwände eingesetzt. Dazu Paul Brickwedde, Leiter des Grünflächenamtes: „An einem Einsatzort müssen mindestens zwei Mann mehr sein, was unsere Pflegeleistung um etwa 50 Prozent reduziert. Die Bürger müssen daher mit Pflegerückständen rechnen, weil wir deshalb nicht in der Lage sind, zeitnah an jedem Einsatzort zu sein.“ Erste Konsequenzen hat man in Mönchengladbach aus dem Urteil bereits gezogen: Bei Neupflanzungen von Bäumen wird auf Rasen oder wuchernde Stauden innerhalb der Baumscheiben verzichtet. „Da gibt es pflegeleichtere Alternativen, die nicht mit dem Freischneider bedient werden müssen,“ so Brickwedde.



Freiliegende Gegenstände werden nicht mehr schussartig weggeschleudert. | Foto: Schmitt.

## Freischneiden ohne Steinschlag

Die Arbeit an Grünflächen kann durchaus ohne Schutzwand und hohen Personaleinsatz erledigt werden, wie das von der Schmitt GmbH Forst- und Gartentechnik aus Münsterstadt entwickelte Gras- und Gestrüppschneideblatt zeigt, mit dem jetzt Dolmar seine Motorsense MS-4010 K ausrüstet. Der bekannte Hersteller von Motorgeräten aus Hamburg ist davon überzeugt, dass die patentierte Zahngeometrie und der spezielle Anschlag des Produktes wirkungsvoll jeden Steinschlag verhindern. Auch der Steinschlagtest nach der gültigen DIN/EN Norm erbrachte ein Ergebnis von null Durchschlägen. Das Gras- und Gestrüppschneideblatt ist im GaLaBau kein unbeschriebenes Blatt. Unter dem Markennamen Ergo-Schnitt wurde es in Verbindung mit dem klappbaren Kanten- und Rindenschutz bereits im vergangenen Jahr auf der Fachmesse GaLaBau mit der Innovationsmedaille ausgezeichnet. Pffiffig gelöst: Der fest am Holm montierte, ohne Werkzeug zurückklappbare Kanten- und Rindenschutz verhindert jegliche Beschädigung bei Arbeiten in der Nähe von Bäumen, Mauern oder Straßenpfosten. Das innovative Blatt macht den Einsatz mobiler Schutzwände bei Freischneidarbeiten im Straßenbereich überflüssig und schützt zudem Bäume und Leitplanken. Interessierte Kommunen oder GaLaBau-Unternehmen können einen Praxistest anfordern unter [service@dolmar.com](mailto:service@dolmar.com), Info-Tel. 040/669860.